

1484/AB
vom 09.06.2020 zu 1497/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.234.031

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1497/J-NR/2020

Wien, am 9. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Abgeordneten Edith Mühlberghuber und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Familienleistungen EU-VO 883 2004, Part III** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Hat Österreich, obwohl es nicht musste, bei der oben angeführten Konstellation Familienleistungen überwiesen?*
- *Wenn ja, wie viele Kinder waren von dieser Konstellation in den Jahren 2018 und 2019 betroffen und in welchen Staaten lebten die Kinder jeweils aufgeschlüsselt nach Anzahl?*
- *Wie viele Bezieher von Familienleistungen waren von dieser Konstellation in den angefragten Jahren betroffen?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag jeweils in den Jahren 2018 und 2019 an Differenzzahlungen?*
- *Wie viel bezahlten die Krankenkassen an Differenzzahlungen?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1499/J verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass allein aufgrund des Wohnortes des anderen, getrenntlebenden Elternteiles keine Zuständigkeit für Familienleistungen ausgelöst wird.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

